

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1846

69 (8.2.1846)

Die Landtagszeitung
besteht aus einem Abon-
nement von 150 Num-
mern und kostet 3 fl. 45 fr.
Durch die Post bezogen
4 fl. 45 fr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei der
nachstgelegenen Postamt,
in Karlsruhe bei Mallch
und Vogel, von welchen
das Blatt auch im Buch-
händlerwege zu beziehen
ist.

[Nr. 69.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1845/46. [8. Februar.]

Verausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Mallch und Vogel.

Fünfundzwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten
Kammer

vom 6. Februar 1846.

(Schluß.)

Weller. Der Bericht der Commission stimmt mit der Regierung darin überein, daß die Amtsrevisoratsporteln zu-, die Gerichtsporteln abgenommen haben. Dies ist zu beklagen, denn jene sind zum Theil eine Steuer, diese ein Beitrag zu den Kosten der Rechtsverwaltung. Man hat also den Ersatz vermindert, die Steuer erhöht. In den Motiven zu dem Gesetz war nicht dies, sondern nur eine Veränderung in der Erhebungsart beabsichtigt. Er kann es nicht loben, daß das Gesetz eine andere, als die erwartete Wirkung hatte.

Staatsrath Jolly. Die Anstände treffen nicht sowohl das Justizministerium, als die Steuerverwaltung. Er hätte übrigens solche Einwürfe nicht erwartet, da von dem doctrinellen Standpunkte aus die Justiz wohlfeil sein soll. In der Regel muß auch der Verlierende, der ohnehin den Schaden hat, diese Sporteln bezahlen. Daß die Notare jetzt mehr beziehen, als früher, ist gut, da man tüchtigere Männer erhält.

Jörger. Die Revision der Gemeinderrechnungen war früher vernachlässigt, ist aber jetzt viel besser. Die Revisoren machen nur zu viele Notate. (Blaukenhorn-Krafft. Und übersehen dabei die Hauptsache.)

Brentano. Es sind jetzt die Mittel gesichert, den Notaren die ihnen gebührende Stellung zu geben. Ihr Stand hat sich gehoben, muß sich aber noch mehr heben. Ein Einkommen von 700 fl. ist als Durchschnitt zu gering, höchstens als Minimum angemessen. Man sollte eine Skale einführen, so daß je nach der Werthstare und nach der Wichtigkeit der Urkunden die Gebühren der Notare bemessen werden. Die Reisekosten sind ebenfalls zu nieder. Darunter leiden die Geschäfte.

Geb. Referendar Jungmanns billigt das Bestreben, die Lage der Notare zu verbessern; allein die Art und Weise, wie es geschehen soll, ist nicht leicht zu bestimmen. Das Einkommen von 700 fl. ist wirklich ein Minimum.

Im letzten Jahre (1844) waren nur noch 32 Notare unter 600 fl., wovon ein Theil, nämlich diejenigen, welche nicht selbst an dem geringen Betrage des Einkommens schuld sind, — mit den Mitteln, die das Budget enthält, aufgebessert wurden. Die Reisekosten (30 fr. für die Stunde) seien nicht hoch, aber auch nicht gar gering; sie werden neben dem fixen Gehalt und neben den Gebühren bezahlt. Die Regierung beabsichtigt eine zweckmäßige Aufbesserung und es wird ihr angenehm sein, wenn die Kammer damit einverstanden ist. So lange nicht hinreichende Erfahrungen gesammelt sind, wird man bei dem bisherigen System bleiben, die unergiebigsten Districte aufzubessern. Es ist übrigens ein Sporn zur Arbeit, wenn die fixen Gehalte klein, die Gebühren groß sind.

Trefurt. Der Mehrertrag der Rechtspolizeigebühren ist nicht Folge des Gesetzes. Es bleibt höchstens der Vorwurf, daß die Gerichtsporteln weniger als früher ertragen; ob wir dies billigen oder mißbilligen, — es ist die Wirkung des Gesetzes. Die Advolaten werden auch bezahlt (Hecker. Und die Richter!); die Justiz ist also nicht zu wohlfeil.

Hecker. Der Grundsatz der Wohlfeilheit sollte in höherem Grade bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit eintreten, wo die Beiträge dem Vermögensstock entnommen werden. Man sollte, so gut als möglich, die Einnahmen und Ausgaben sich ausgleichen. — Der Redner durchgeht die einzelnen Posten und bemerkt, daß die wohlfeilste Justiz die wäre, wo Civil- und Kriminalsachen von Geschworenen aus dem Volke besorgt und auch keine Besoldungen für Richter bezahlt werden. (Staatsrath Jolly. Aber Diäten!) In Amerika werden nur den Präsidenten Diäten bezahlt und die Justiz wird dort so gut verwaltet, als bei uns. (Trefurt. Lynch!) Es gibt auch eine andere Art von Lynch, die sich unter die Formen des Gesetzes versteckt, wie wir bei so vielen politischen Processen gesehen haben und vielleicht noch sehen werden. Das ist eine schlechte Lynch; gegen diese lobe ich mir die andere, die den Verbrecher, der die öffentliche Moral beleidigt, am Kragen nimmt. (Trefurt. Einverstanden!)

Trefurt wünscht eine Erklärung von dem Abg. Hecker, ob er die badischen Gerichtshöfe als solche bezeichnen wolle,

die unter dem Schein des Gesetzes politische Prozesse ungerrecht entscheiden.

Hecker. Ich stehe nicht hier, um mich von dem Abg. Trefurt examiniren zu lassen; meine Worte sind an sich klar. Ich bin, wenn ich Niemand persönlich nenne, keine weitere Rechtfertigung schuldig. Ich will keinen Spektakel in den Saal bringen, wie es mehrmals provozirt worden ist.

Präsident. Wenn der Abg. Hecker die badischen Gerichtshöfe bezeichnet hätte, würde ich dies gerügt haben.

Hecker wiederholt seine Erklärung, daß er keine Antwort gebe.

Trefurt. Ich wünschte nicht, daß man dem Abg. Hecker nachsage, er habe die badischen Gerichtshöfe gemeint und wollte ihm daher Gelegenheit geben, sich darüber zu erklären.

Hecker. Für meine Reputation braucht der Abg. Trefurt nicht zu sorgen.

Präsident. Der Abg. Trefurt hat das Recht, zu fragen und der Abg. Hecker hat das Recht, nicht zu antworten. Damit ist diese Sache erledigt.

Die Tagesordnung führt auf die Erstattung von Petitionsberichten.

Helbing berichtet über die Bitte des Gemeinderathes und Bürgerausschusses zu Stockach, um Berücksichtigung bei Eintheilung der Gerichtsbezirke.

Die Commission anerkennt, daß die in der Petition aufgeführten Verhältnisse der Stadt Stockach für die Errichtung eines Bezirksstrafgerichts daselbst passend erscheinen; sie ist aber mit den Verhältnissen der Stadt Ueberlingen nicht vertraut genug, um erlauben zu können, in wie weit die von den Petenten angestellten (zu Gunsten Stockach's ausfallenden) Vergleichen zwischen beiden Städten zu würdigen wären; da die Commission überdies keine Kenntniß davon hat, wie die hohe Regierung die Strafgerichtsbezirke einzutheilen gedenkt, so geht ihr Antrag dahin: Die Petition dem h. Staatsministerium zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Straub hält die Gründe für die Berücksichtigung von Stockach so überwiegend, daß er an einem günstigen Erfolge nicht zweifelt, wenn die Regierung Kenntniß davon nehme.

Geh. Referendar Jungmann hat gegen die Ueberweisung an das Staatsministerium nichts einzuwenden. Die Sache sei noch nicht entschieden, und die Regierung werde die in der Schrift enthaltenen Momente prüfen. —

Der Antrag wird angenommen.

Helbing berichtet über die Bitte der Gewerbesteuer von Mudau u. um Aufhülfe der Gewerbe und des Acker-

baues im Odenwalde, durch Herstellung von Straßenverbindungen und Errichtung von Ackerbauschulen.

Die Verhältnisse des Odenwaldes, wo wohlfeile Arbeit, reiche Wasserkräfte und alle anderen Bedingungen zur vortheilhaften Etablirung von größeren Gewerben neben allgemeiner Verarmung anzutreffen sind, liefern einen schlagenden Beweis von der Unzweckmäßigkeit unseres Zollsystems, das der einheimischen Arbeit keinen Schutz gewährt, und den deutschen Arbeiter darben läßt, während Millionen dem Auslande zufließen, um dort Reichthum und Wohlfahrt zu begründen. Werfen wir einen Blick auf den Schwarzwald, dessen Verhältnisse denen des Odenwaldes am ähnlichsten sind, so finden wir, daß in den unwirtschaftlichen Gegenden dieses Gebirges zwei Industriezweige, die Uhrenmacherei und Strohschlechtere, einheimisch geworden sind, welche Tausende ernähren und Einzelnen selbst zu großem Wohlstande verholfen haben. Es wäre sicher von unendlichem Vortheil, wenn diese oder ähnliche Gewerbe in den Odenwald verpflanzt würden. Vielleicht läge es in der Aufgabe des landwirthschaftlichen Vereines, die Anregung hierzu zu geben.

Die Commission beantragt: Die Petition dem h. Staatsministerium empfehlend zu überweisen.

Fauth und Schaaff unterstützen in ausführlichen Vorträgen den Antrag der Commission.

v. Jßtekn ist überzeugt, daß die Regierungscommission nichts gegen die Ueberweisung einzuwenden habe; auch sei von der Regierungsbank die Zusicherung gegeben worden, daß für die Straßen eine Summe in dem außerordentlichen Budget aufgenommen sei, und daß überhaupt für die Nahrungsverhältnisse im Odenwald gesorgt werden soll.

Ministerialrath v. Stengel bestätigt dies.

Der Antrag der Commission wird angenommen.

Helbing berichtet über die Petitionen der Gemeinden Mudau u. um Befreiung von der Hundetare oder Ermäßigung derselben.

Die Majorität der Commission beantragt Tagesordnung, — die Minorität: Verweisung an die Abtheilungen zu Bewirkung einer Abänderung des §. 1 des Hundetargesetzes.

Ueber diesen Bericht entsteht eine längere Verhandlung.

Für den Antrag der Mehrheit auf Tagesordnung sprechen: Peter, Richter, Rindeschwender.

Für den Antrag der Minorität: Fauth, Plag, Reichenbach, Belker, Martin, v. Jßstein, Trefurt und Krämer.

Der Antrag auf Tagesordnung wird verworfen. Die

Mehrheit beschließt: den Bericht als Motion zu behandeln und in die Abtheilungen zu verweisen.

v. **Soiron** berichtet über die Bitte von 168 Bürgern von Altmendshofen, Donaueschingen, Hüfingen &c., um Erwirkung eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister.

Der Berichterstatter bemerkt hiezu: Ihre Commission würde glauben Sie zu beleidigen, wenn sie über die Wichtigkeit des hier angeregten Gegenstandes ein Wort verlieren wollte, nachdem seit dem Bestehen unserer Verfassung die hohe Kammer durch ihre Anträge und Beratungen bewiesen hat, welsch' hohen Werth sie auf die Vervollständigung der Gesetzgebung in diesem Punkte legt. Ebenso sieht es Ihre Commission als eine ausgemachte Sache an, daß unsere Verfassung, und namentlich das Gesetz vom 5. Decbr. 1820 einer Ergänzung jedenfalls bedürfe, weil die im §. 8 des letztern vorbehaltene und zur wirklichen Erhebung einer Anklage unentbehrlichen „nähern gesetzlichen Vorschriften über das gerichtliche Verfahren“ immer noch fehlen. Da jedoch alle hier zu erörternden Fragen auf dem vorigen Landtag durch eine Motion des Abg. **Hecker** auf das umfassendste angeregt und beleuchtet, da diese Motion einstimmig in die Abtheilungen verwiesen und Namens der Commission vom Abg. **Welcker** ein Bericht erstattet worden, welcher nichts zu wünschen übrig läßt; eine Berathung über diesen Gegenstand aber wegen des Schlusses des Landtags nicht mehr stattfinden konnte, so glaubt Ihre Commission, daß alle Voraussetzungen vorhanden sind, um den Antrag zu rechtfertigen: den Inhalt der Petition als Gegenstand einer Motion zu behandeln.

Welcker unterstützt den Antrag und hofft, daß die große Angelegenheit endlich eine Erledigung finden werde.

Hecker unterstützt den Antrag gleichfalls und behält sich die weitere Ausführung seiner auf dem letzten Landtage begründeten Vorschläge bei Erörterung des Gegenstandes vor.

Der Antrag wird angenommen.

Petitionen werden vorgelegt durch die Abgeordneten

Hecker: Eine Petition von Weinheim um Unterstützung der Zittel'schen Motion, unterzeichnet, wie der Uebergeber bemerkt, von dem Kern der Bürgerschaft.

Jungmann weist das ungünstige Licht, welches durch diesen Ausdruck auf die Unterzeichner der Petition gegen die Zittel'sche Motion fallen könnte, zurück; tüchtige und brave Bürger möchten wohl die Unterzeichner beider Petitionen sein.

Hecker legt ferner vor: Eine Bitte von 319 Bürgern von Wertheim in demselben Betreff. Bei jedem Namen ist der Stand des Unterzeichners bemerkt.

Platz bemerkt, daß er, beauftragt hiezu, in einer der nächsten Sitzungen die Entstehungsgeschichte dieser Petition mittheilen werde.

Hecker legt endlich vor: Eine Bitte von 142 Bürgern von Heddesheim um Unterstützung der Motion des Abg. **Zittel** und bemerkt dazu: In dieser Petition sind mehrere Personen unterzeichnet, welche früher auch eine gegentheilige Eingabe unterzeichnet, mich nunmehr aber beauftragt haben, zu erklären, daß sie in Folge von Vorspiegelungen und Täuschungen dazu gebracht worden seien und daß sie dies wieder gut machen wollten, indem sie die vorliegende unterzeichneten. — Zugleich erklärt er, daß ihm eine Menge Briefe (20) aus allen Theilen des Landes zugekommen seien, deren Mittheilung er jetzt nicht für geeignet halte, in welchen Thatsachen in Betreff des Zustandbringens von Petitionen enthalten seien, mit der Ermächtigung, die Namen zu nennen. Das ist eine gute Sache, wenn man so öffentlich auftritt.

v. **Isstein** legt vor: Eine Bitte von 91 Bürgern verschiedener Confectionen von Einsheim um Unterstützung der Zittel'schen Motion, mit der weitem Bitte an die Kammer, die hochwichtige und heilige Sache der Religions- und Glaubensfreiheit, so wie überhaupt das Wohl des Vaterlandes auf das kräftigste zu unterstützen.

Welcker übergibt 1. eine Adresse und Dankerstattung von Mundelsingen, einem ganz katholischen Ort, an den Abg. **Zittel**, seine Motion betr. Er bemerkt hiezu: Die Unterzeichner haben gewünscht, daß diese Uebergabe in der Kammer geschehe, und erklären einfach, sie hätten sich nicht täuschen lassen und wüßten recht wohl, daß die Motion nichts Anderes bezwecke, als die Freiheit ihrer Mitbrüder und Mitchristen.

2. Bitte des **M. Herbst** von Kirchhofen, die dortige Gemeindeverwaltung betreffend.

Derselbe erklärt ferner, daß ihm von Forchheim, Amts Kenzingen, die Bitte zugekommen sei, in der Kammer zu erklären, daß, trotz der deßfalls ausgesprochenen Unwahrheit in der Freiburger Zeitung, Bürgermeister, Gemeinderath und großer Ausschuss in der Petition gegen die Zittel'sche Motion nicht unterschrieben seien. Die Unterzeichner jener Aufforderung geben ferner eine Schilderung der bewundernswürdigsten Umtriebe.

Nombri widerspricht der Angabe, als ob der Bürgermeister nicht unterzeichnet sei.

Schaaff übergibt Petitionen der katholischen Einwohner von Dittwar, Kilsheim (418 U.), Königheim, Gamburg (142), gegen die Zittel'sche Motion. Er bemerkt, daß die Petenten in Kilsheim in einem nachträglichen Schreiben er-

klart haben, sie wüßten recht gut, was sie unterschrieben, und ihre Petition sei nicht von der Geistlichkeit geimpft.

Wette legt vor: Eine angelegentlichste Petition aus Geisingen und Gutmadingen um unge störte Religionsfreiheit, besonders für die sich ordnenden Gemeinden der Deutsch-katholiken.

Helbing: Bitte vieler Einwohner zu Emmendingen um Verwendung für Religionsfreiheit wenigstens der christlichen Confessionen.

Litschi. Bitten der katholischen Gemeinden von Wittnan, Wahlberg (128), Orschweier (89), und des Gemeinderaths und Stiftungsraths von Zöhligen, gegen Zittels Motion.

Martin: Bitten der katholischen Gemeinden Thunsel (117) Scherzingen (20) und Heitersheim (246) gegen die Zittel'sche Motion.

Leiblein: Bitten der katholischen Gemeinden Helmsheim (71) und Distelhausen (134) gegen Zittels Motion.

Meier: Bitte der katholischen Gemeinden Sölden (91) und Munzingen (106) gegen die Zittel'sche Motion.

Binz. Bitten der katholischen Gemeinden Niederrimlingen, Gündlingen, Lehen (91) und Jähringen gegen die Zittel'sche Motion.

Fauth: Bitte der katholischen Gemeinde Hainstadt (173) gegen die Zittel'sche Motion. Er bemerkt dazu: also auch vom Kern der Bürgerschaft.

Hecker. Ein schöner Schluß!

Rombride: Bitte der katholischen Gemeinde Wagenstadt gegen die Zittel'sche Motion. Der Uebergeber kennt die Unterzeichner der Petition sämmtlich als achtbare Männer von freier Ueberzeugung, welchen man wohl ein Urtheil zutrauen könne.

Lichtenauer legt vor: Bitten der katholischen Gemeinden Ottenheim, Obergermersheim, Hettigenbeuren, Fautenbach, Nedarhausen, Edingen, Zusenhofen, Unternesselried, Rusbach, Herzthal, Griesheim, Weingarten, Schutterwald, Müllen, Durbach, Bohltsbach, Ebersweier, Kürzell, Schutterthal, Selbach, Friesenheim und Heiligenberg (zusammen 3071 Unterschriften) gegen Zittels Motion. Zugleich übergibt derselbe eine Druckschrift, welche in der Absicht, der Zittel'schen Motion Eingang zu verschaffen, im Oberamt Offenburg verbreitet wurde (viele Stimmen: das war recht!), damit die Kammer sieht, welcher Mittel man sich bedient.

v. Jßstein. Warum legen Sie denn nicht auch die gegenheiligen vor, „die Kongerei“ und „die Landwehr gegen den badischen Landstand“?

Mathy. Der hohen Kammer übergebe ich eine Vorstellung, die von fünf Geometern, als dem gewählten Aus-

schusse ihrer Fachgenossen unterzeichnet ist, und in der Form einer Denkschrift die Ausübung der praktischen Geometrie in Baden, mit Rücksicht auf eine künftige Katastervermessung des Landes zum Gegenstand hat. Die Unterzeichner glauben, es werde der Kammer erwünscht sein, Aufschluß über ein Fach zu erhalten, welches in so vielen Beziehungen zu dem Volke steht. Die Denkschrift hat fünf Abschnitte. Der erste enthält in kurzem Abrisse die Geschichte des Vermessungswesens in Baden, deren vier Perioden sich durch eben so viele Worte bezeichnen lassen: Wald- und Steuervermessung; Rheindurchschnitte; topographische Landesvermessung; allgemeine Waldvermessung und Eisenbahn. — Der zweite Abschnitt begreift die Ausbildung und Prüfung, der dritte den Wirkungskreis der Geometer; der vierte ihre Stellung im Verhältniß zu andern Fächern; der fünfte die künftige Katastervermessung mit einem Blicke auf die Verhandlungen, welche darüber auf dem vorigen Landtage in der ersten Kammer gepflogen worden sind. Die Denkschrift berichtigt manches Vorurtheil gegen die bürgerlichen Geometer des Landes; sie zeigt, daß ihre Zahl und Bildung für alle Anforderungen genügen; sie zeigt aber auch, wo es fehlt; nämlich an einer Organisation, welche durch ein Central- oder Längenbureau und durch Eintheilung des Personals in Distrikts- und Bezirksgeometer herzustellen wäre. Sie bittet die Kammer, sich dafür, insbesondere im Hinblick auf eine künftige Katastervermessung bei der Neglerung zu verwenden. Ich empfehle die Denkschrift der Petitionscommission zu sorgfältiger Beachtung und baldigem Berichte.

Vader: Petition der katholischen Gemeinde Lauf gegen die Zittel'sche Motion.

Zittel übergibt Petitionen der Gemeinde Kippenheim 1. zur Unterstützung der Motion des Abg. v. Soiron, die Polizeistrafgewalt betr., 2. zur Wahrung des Associationsrechts, veranlaßt durch die Hindernisse, welche von dem Bezirksamt der Bildung eines Lesevereins entgegen gesetzt wurden. 3. Anlage von Ackerbauschulen betr.

Vogelmann erklärt, daß Alles vorbereitet sei, um wenigstens einstweilen eine Ackerbauschule, auf der Domäne Hochburg bei Emmendingen, ins Leben zu rufen.

Zugleich legt Derselbe vor: Bitten der katholischen Gemeinden Glashofen, Gerolzahn u. gegen die Zittel'sche Motion.

Welcker legt vor: eine Dankagung des A. Heinrich an die zweite Kammer.

Das Secretariat legt vor: Bitten der katholischen Gemeinden Oberried u., Bögingen u., Oberweiler, Wiesenthal und Schlatt, gegen die Zittel'sche Motion.

Eingabe des J. Zurlauben von Heidelberg, angebliche Prellerei betr.

Schluß der Sitzung.